

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1393/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 -02/88	Datum 21.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.08.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

Betreff: Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0, Kapitel 2) - Schulbauförderung hier: Aktualisierung der Projektliste
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 22. August 2018 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, August 2018 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Aktualisierung der beigefügten Projektliste zum Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0, Kapitel 2).

Der Stadtrat hat mit der Vorlage 0347/2018/1 in der Sitzung am 14.03.2018 die Verwaltung ermächtigt, die Liste der Maßnahmen, die aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0, Kapitel 2 in den Jahren 2017 bis 2022 gefördert werden sollen, in Abstimmungsgesprächen mit dem federführenden Finanzministerium zu verhandeln.

Ende Mai hat das Finanzministerium die Verwaltung aufgefordert, die Liste zunächst nach einigen Vorgaben und einer ersten Überprüfung (auch durch das Bildungsministerium) zu überarbeiten. Die überarbeitete und verwaltungsintern abgestimmte Liste wurde sodann im Juli an das Ministerium zurückgeschickt.

Die abschließende Prüfung der Ministerien ergab, dass die Maßnahmen „Neubau der Mensa der Gesamtschule Auguste Cornelius“ und Realschule plus Mainz-Mombach nicht förderfähig sind. Die Liste sei daher wiederum mit anderen Projekten aufzufüllen. Nach einer erfolgten Abstimmung mit dem Bildungsministerium konnte zumindest für den Neubau der Mensa eine Förderfähigkeit erreicht werden, wenngleich auch in einem wesentlich geringeren Umfang, als zunächst geplant.

Im selben Zeitraum fanden ebenfalls Verhandlungen zwischen dem Bischöflichen Ordinariat und dem Finanzministerium statt, da auch hier Korrekturen bei den Projekten zu erfolgen hatten. Hintergrund war ein von der Liste abweichendes Projektvolumen beim Theresianum und die Tatsache, dass einige geplante Projekte bereits begonnen wurden und somit nicht mehr förderfähig waren.

Das Bischöfliche Ordinariat teilte der Verwaltung sodann am 16. August 2018 mit, dass es beantragt, die Maßnahmen der Willigis-Schulen sowie der Katholischen Berufsbildenden Schule zu streichen und die in Aussicht gestellten Förderbeträge dem Theresianum zuzuschlagen, um dort einerseits die Förderquote zu erhöhen und andererseits den Verwaltungsaufwand von drei Anträgen auf einen Antrag zu reduzieren. Die Gesamtförderung an das Bischöfliche Ordinariat bleibt somit unverändert.

Von städtischer Seite wurden nun zwei neue Projekte aufgenommen (Nr. 9 BBS 1, Gebäude 7/8; Brandschutz und Deckensanierung und Nr. 14 Gymnasium Oberstadt, Neubau 3. Bauabschnitt). Zudem wurde die Maßnahme Nr. 5 Anne-Frank Realschule plus betragsmäßig erhöht.

Die Liste schließt nun bei einem möglichen Förderbudget in Höhe von 22.172.000 EUR mit 22.171.821,30 EUR ab.

Lösung:

Der Stadtrat beschließt die aktualisierte Projektliste, die sodann dem Finanzministerium zur abschließenden Prüfung vorgelegt wird, um zeitnah die Vorbereitungen für die Durchführung der Maßnahmen beginnen und die Förderanträge vorbereiten zu können.